



**Schwyzer
Kantonal-Schützengesellschaft**

Abteilung Pistolen

**REGLEMENT
FÜR DEN KANTONALEN
PISTOLEN-GRUPPENFINAL (SPGM)
Distanz 50 m**

gültig ab 1. Januar 2022

Genehmigt an der schriftlich durchgeführten Präsidentenkonferenz vom Februar 2022

SCHWYZER KANTONAL-SCHÜTZENGESELLSCHAFT

Der Präsident:
Sign. Franz Aschwanden

Abteilungsleiter Pistolen a.i.:
Sign. Markus Weber

Verteiler:
Homepage SKSG, Reglemente

Art. 1 Zweck

Mit diesem Wettkampf

- Wird der kantonale Gruppenmeister Pistole 50m ermittelt.
- Soll der Ernstkampf geprobt werden. Er findet deshalb unter Wettkampfbedingungen auf neutralem Boden statt.
- Soll der Kontakt und die Kameradschaft unter den Pistolenschützen/innen sowie mit den Gewehrscützen/innen 300m gefördert werden.

Art. 2 Grundlagen

- Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des SSV
- Hilfsmittelverzeichnis der Schweizer Armee (Verzeichnis der bewilligten Hilfsmittel zu Ordonnanzwaffen und zu den Bundesübungen zugelassenen Waffen)
- Weisungen SKSG

Art. 3 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind die 8 ersten Gruppen der schweizerischen Qualifikationsrunde.

Wird das Kontingent von einer Sektion nicht ausgeschöpft, werden die nächstrangierten Gruppen der Qualifikationsrunde teilnahmeberechtigt.

Art. 4 Organisation

Die Durchführung und Organisation des Kantonalfinals steht unter der Leitung des Abteilungsleiters/der Abteilungsleiterin Pistole. Er/Sie erlässt die Ausführungsbestimmungen (AFB).

Art. 5 Durchführung

¹Der Final findet in der Regel zusammen mit dem Gruppenfinal Gewehr im "Cholmattli" in Rothenthurm statt.

²Ausnahmen aus wichtigen Gründen sind durch den Vorstand der SKSG zu regeln.

³Der Final wird nur durchgeführt, wenn sich mindestens sechs Gruppen zur Teilnahme anmelden.

Art. 6 Einzel- / Gruppendoppel

Der Final ist für Einzelschützen/innen wie auch für die Gruppe ohne Kostenfolge.

Art. 7 Waffen

Zum Wettkampf zugelassen sind

- Kleinkaliber-Sportpistolen (RF)
- Grosskaliber-Pistolen Kaliber 9mm und 7,65mm gemäss gültigem Hilfsmittelverzeichnis der Armee

Art. 8 Munition

Die Munition ist vom Verein/Schützen/in selbst mitzubringen. Mit Ordonnanzpistolen darf nur Ordonnanzmunition verschossen werden.

Art. 9 Waffenkontrolle

Die Wettkampfleitung kann eine vollzählige oder auch nur stichprobenweise Waffenkontrolle durchführen.

Art. 10 Schiessprogramm

Scheibe P10 / 1 m

Probeschüsse 2

Wettkampfschüsse 10, einzeln gezeigt

Zuschläge für J/V/SV keine

Einzelresultat Total der zehn Wettkampfschüsse

Gruppenresultat Total der vier Gruppenschützen/innen

Durchgänge Das Programm muss von den Teilnehmenden zweimal gemäss Ablöseplan geschossen werden.

Art. 11 Schiesszeiten und Scheibenzuteilung

¹Alle Gruppen schiessen gleichzeitig.

²Die Schiesszeiten werden in den Ausführungsbestimmungen geregelt.

³Die Gruppenverantwortlichen haben 30 Minuten vor Schiessbeginn zur Auslosung der Scheibenzuteilung anzutreten.

Art. 12 Gruppenmeldung

¹Die Gruppenverantwortlichen der finalberechtigten Gruppen erhalten rechtzeitig die Anmeldekarten. Diese sind spätestens 14 Tage vor dem Final an den Abteilungsleiter/die Abteilungsleiterin Pistole der SKSG zurückzusenden.

²Die namentliche Zusammenstellung der Gruppen muss schriftlich, mindestens eine Stunde vor Wettkampfbeginn, der Wettkampfleitung abgegeben werden.

Art. 13 Mutationen

¹Mutationen für den ersten Durchgang müssen vor der Auslosung der Scheibenzuteilung gemacht werden.

²Für den zweiten Durchgang werden keine Mutationen mehr angenommen, ausgenommen höhere Gewalt. Ein allfälliger Entscheid wird allein durch den Abteilungsleiter/die Abteilungsleiterin Pistole SKSG getroffen.

Art. 14 Warnerdienst

Jeder teilnehmende Verein muss mindestens einen Warner/eine Warnerin stellen.

Art. 15 Auszeichnungen

A) Einzelauszeichnung

Die vier erstplatzierten Gruppen erhalten pro Schütze/in eine Auszeichnung

B) Gruppenauszeichnung (Wanderpreis)

Die Gruppe mit dem höchsten Gesamtergebnis aus beiden Durchgängen wird kantonaler Pistolen-Gruppenmeister und gewinnt einen Wanderpreis gemäss separatem Reglement.

Art. 16 Rangordnung

Das Totalergebnis aus beiden Durchgängen ergibt den Schlussrang. Bei Gleichheit entscheidet:

- a) das höhere Gruppenergebnis aus beiden Runden
- b) die höheren Einzelresultate
- c) die Tiefschüsse der ganzen Gruppe aus beiden Durchgängen

Art. 17 Absenden

Das Absenden findet im Anschluss an das Schiessen gemäss den AFB statt.

Art. 18 Verstösse und Reklamationen

¹Zuwiderhandlungen gegen Reglement und Weisungen haben eine sofortige Disqualifikation der ganzen Gruppe zur Folge.

²Über Meinungsverschiedenheiten während des Wettkampfes entscheidet der Abteilungsleiter/die Abteilungsleiterin Pistole SKSG.